



## Regeln in THIKOS Kinderland (AGB)

Die Regeln dienen vor allem der Sicherheit der spielenden Personen sowie dem Erhalt der Spielgeräte, dem entspannten Miteinander und der Entlastung des Betreibers und seiner Mitarbeiter. Mit dem Betreten der Spieleinrichtung werden die Regeln anerkannt. Wir bitten Sie, diese Regeln zu lesen, einzuhalten und Ihre Kinder entsprechend aufzuklären und anzuweisen.

Den Anweisungen des Betreibers und seiner Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten!

### 1. Videoüberwachung/ Unfallmeldung

1.1 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der gesamte Spiel- und Gastronomiebereich videoüberwacht ist

1.2 Sollte Ihnen etwas gestohlen worden sein, bitte unverzüglich an der Theke melden, in den seltenen Fällen können Diebstähle auf Grund der Videoüberwachung aufgeklärt werden.

1.3 Wir zeigen jeden Diebstahl im Interesse unserer ehrlichen Kunden an!

1.4 Wichtig! Unfälle sind vor Verlassen der Halle an der Theke schriftlich anzuzeigen. Sollte dies aus nachweisbaren Gründen nicht zumutbar gewesen sein, so ist die schriftliche Meldung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen unter Angabe von Datum und ungefährender Uhrzeit, nachzuholen.

Für Unfälle, die nicht in dieser Form und Frist angezeigt werden, wird die Haftung ausgeschlossen.

### 2. Bekleidung

2.1 Aus Hygienegründen sollten Socken, am besten Stoppersocken oder auch Gymnastikschläppchen getragen werden.

2.2 Kinder oder spielende Erwachsene sollten bequeme Kleidung tragen. Bitte keine außenliegenden Reißverschlüsse oder Knöpfe, da damit die Folien der Spielgeräte beschädigt werden.

2.3 Bitte Anhänger, Ketten, sowie hängende Ohringe ablegen und bitte keine Kleidung mit Kordeln oder Bändern tragen. Achtung sehr gefährlich!

### 3. Benutzung der Spielgeräte - keine Saltos! / Außenbereich

3.1 Die an den Spielgeräten angebrachten Hinweise, Regeln und Verbote sind zu beachten! Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und erfordert Rücksichtnahme auf die anderen Besucher.

3.2 Bei den Inflatables (Wabbelberg, Hüpfburg) darf nur der Innenraum bespielt werden. Es ist nicht erlaubt, sich auf die Umrandung des Wabbelberges zu setzen! Saltos sind lebensgefährlich und damit absolut verboten!

3.3 An Netzen (Trampolin, Spielturm) darf nicht hochgeklettert werden.

3.4 Die Trampoline dürfen nur mit einer Person pro Sprungtuch benutzt werden. Saltos sind lebensgefährlich und damit absolut verboten!

3.5 Es ist verboten, höher als die Netzumrandung der Trampoline zu springen.

3.6 Die Elektro-Karts dürfen von maximal zwei Kindern oder einem Erwachsenen und einem Kind besetzt werden.

3.7 Das Laufen auf der Fahrbahn und das Anschieben der Karts bei laufendem und stehendem Motor ist streng untersagt.

Das Fahren ist nur im Uhrzeigersinn gestattet.

3.8 Der Kleinkinderbereich ist für Krabbel- und Kleinkinder bestimmt. Störende Kinder über 5 Jahre dürfen vom Betreiber, seinen Mitarbeitern, sowie von Kleinkinder-Müttern aus diesem Bereich verwiesen werden.

### 4. Rauchen / Alkohol

4.1 In Thikos Kinderland gilt Kaugummiverbot!

4.2 Essen und Trinken bitte nur im Gastronomiebereich! Eine Mitnahme in den Spielbereich ist streng untersagt!

4.3 In der gesamten Halle gilt Rauchverbot.

4.4 Liebe Gäste, bitte konsumieren Sie Alkohol nur in Maßen. Auffällig alkoholisierte Gäste werden aus der Halle verwiesen.

### 5. Verhalten/ Beschädigungen

5.1 Schlechtes Benehmen, andere Kinder kratzen, beißen, schlagen, etc. wird nicht toleriert. Die aufsichtspflichtigen Eltern werden gebeten, diese Verhaltensweisen zu unterbinden. Dem Betreiber und seinen Mitarbeitern ist es ausdrücklich gestattet, Kinder in einem solchen Fall abzumahnern und im Wiederholungsfall Spielverbot zu erteilen. In einem solchen Fall wird der Eintrittspreis nicht erstattet. In besonders gravierenden Fällen, behält sich der Betreiber vor, einzelnen Personen Hausverbot zu erteilen.

5.2 Bei Beschädigungen besteht seitens Thikos Kinderland ein Schadensersatzanspruch, sofern Verschulden vorgeworfen werden kann. Wir möchten Sie bitten, uns diese Fälle anzuzeigen, damit wir sie mit der Haftpflichtversicherung Ihres Kindes abklären können.

5.3 Die aufsichtspflichtigen Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder von mutwilligen Zerstörungen abzuhalten. Im Verstoßensfalle haften Sie dem Betreiber für den daraus entstandenen Schaden.

5.4 Für Beschädigungen an der Bekleidung, die bei der Benutzung der Spielgeräte entstehen, wird keine Haftung übernommen.

### 6. Keine Aufsichtspflicht/ Haftungsfreistellung

6.1 Die Aufsicht- und Betreuungspflicht obliegt einzig den Eltern bzw. den begleitenden Erwachsenen.

Kindern ist der Besuch nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet, es sei denn, das Kind ist mindestens 7 Jahre alt und das entsprechende Einverständniss- und Haftungsfreistellungsformular wurde von einem Aufsichtspflichtigen ausgefüllt.

6.2 Der Betreiber und seine Mitarbeiter übernehmen in keinem Fall, auch nicht bei allein spielenden Kindern mit Haftungsfreistellung, eine Aufsichts- und Betreuungspflicht. Dies gilt auch dann, wenn der Betreiber eine Sonderaktion

für die Kinder durchführt (z.B. Basteln, etc.).

6.3 Auch wenn an einzelnen Spielgeräten Aufsichtspersonal zur Verfügung gestellt wird, wird damit eine Aufsicht- und Betreuungspflicht nicht begründet!

### 7. Kapazitätsgrenze/ Garderobe/ Fundsachen

7.1 Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, so behält sich der Betreiber vor, den Zutritt zu begrenzen. Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen.

7.2 Der Betreiber behält sich vor, trotzdem ein paar Plätze für Kunden mit Eintrittskarten freizuhalten.

7.3 Die Bezahlung des Eintritts ist keine Garantie für einen Sitzplatz. Ist dies abzusehen, werden wir versuchen, Sie vor Entrichtung des Eintrittspreises darüber informieren.

7.4 Für die Garderobe und am Platz gelassene Sachen übernimmt der Betreiber keine Haftung.

7.5 Fundsachen, die nicht innerhalb 14 Tagen abgeholt werden, werden in regelmäßigen Abständen für einen guten Zweck abgegeben.

### 8. Keinen Zutritt haben

8.1 Erwachsene ohne Begleitung von Kindern (ausgenommen nachzügeln Familienmitglieder).

8.2 Personen mit Hallenverbot.

8.3 Personen, deren Zutritt bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisiert).

8.4 Besuchern mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.

9. **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein oder werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht betroffen.